

Anlage S ROV B212neu:

Gefährdung Braken und Gräben

Braken und Gräben

In dem Bereich der geplanten Trasse gibt es 5 natürlich entstandene Braken (Sandhauserbrake, Engelbartsbrake, Schwarze Brake, Geigensee und Finkensbrake).

Die gesamte Unterwasserfauna der im Untersuchungsraum befindlichen Braken wurde nicht untersucht. Vor allem unter dem Aspekt des hohen Grundwasserstandes (1 bis 1,5 m unter dem Gelände, bzw. noch höher im Bereich der Sandhauser Brake) und der hohen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen bei dem vorhandenen Sandboden bleibt es unklar, warum die Libellen- und Fischfauna nicht weiter betrachtet wurden. Das oberflächennahe Grundwasser und die Grabensysteme stehen in enger Korrespondenz, so dass sie sich gegenseitig beeinflussen und sich Veränderungen negativ auf die Braken auswirken würden. Die Abhängigkeiten dieser Grabensysteme mit den damit verbundenen Braken wurden in den Ausführungen aller zur Verfügung stehenden Gutachten in keiner Form berücksichtigt.

Durch eigene Beobachtung der Gewässernutzungsberechtigten und Gewässereigentümer ist bekannt, dass zum Beispiel mit dem Aal, Neunauge, Hecht und Schuppenkarpfen Arten mit Gefährdungsstatus nach der Roten Liste vorhanden sind (siehe Anlage 1).

Weiterhin weisen die Sandhauser Brake und die Engelbartsbrake eine hohe Population großer Süßwassermuscheln auf (Malermuschel, Große Flussmuschel, Gemeine Teichmuschel; siehe Anlage). Alle Süßwassermuscheln sind gesetzlich über die Bundesartenschutzverordnung (BAV) und einzelne Arten auch über die FFH-Richtlinie der EU geschützt. Entsprechend der starken Bedrohung der Bestände sind alle Arten in den Roten Listen der Bundesrepublik aufgeführt.

Eine natürliche Symbiose zwischen Süßwassermuscheln und Bitterlingen, der stark gefährdet ist, ist vorhanden. Bei einer hinreichenden Untersuchung der Braken wären diese beiden Spezies entdeckt worden. Der Bitterling ist darauf angewiesen, seine Eier im Inneren einer großen Süßwassermuschel abzulegen, damit sich die Jungen dort geschützt entwickeln können.

Sowohl durch den Bau der B212 neu (Südvarianten) als auch durch das erhöhte Verkehrsaufkommen in Verbindung mit der vermehrten Zahl von Havarien und den dadurch resultierenden wassergefährdenden Schadstoffeinträgen kann verschmutztes Oberflächenwasser in die hochsensiblen Wasserstrukturen der Braken eingeleitet werden und somit die hochsensiblen Strukturen zerstören.

27. November 2007

Zurzeit befinden sich im Bereich der Braken und Gräben auch eine große Vielfalt an Libellen und Amphibien. Durch die notwendige Drainage während der Bauphase haben die Amphibien dann keine Möglichkeit mehr zu ihren Laichplätzen zu gelangen und die Lebensräume der Libellen werden stark verringert. An der Sandhauser Brake wurden der Grasfrosch und die Erdkröte festgestellt. Beide Arten wurden aufgrund eigener Beobachtungen auch in der Engelbartsbrake festgestellt. Der Grasfrosch steht in der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschland, und beide Arten sind nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Die Uferzonen sind Laichgewässer für Erdkröten und Grasfrösche, der alte Laubholzbestand nördlich der Sandhauserbrake ist Sommerlebensraum und Winterquartier für Erdkröte, Grasfrosch und Teichmolch. Dieses Biotop ist als Gebiet mit sehr hoher Bedeutung eingestuft. Von Bioconsult wurden Libellen im Rahmen der ROV-Untersuchung nur an verschiedenen Gräben untersucht, wobei die Braken im Untersuchungsraum unberücksichtigt geblieben sind.

Bezüglich der Sandhauser Brake und der Engelbartsbrake wurde von der Planungsgruppe Grün im Jahr 2007 eine bis heute nicht abgeschlossene Untersuchung für die Libellenfauna durchgeführt. Diese Ergebnisse müssen in der Untersuchungsrahmen aufgenommen werden. Ein Mitglied des Bremer Libellenvereins schätzt die Sandhauser Brake als artenreichen, für die Libellenfauna wertvollen Lebensraum ein (siehe Anlage 2).